

**I N H A L T**

Inhalt, Vorwort, Impressum	1
Aktuelle Stunde	
■ Umsetzung Gesundheitsreform	2
Aktuelle Stunde	
■ Umzug des BKA	2
Umwelt	
■ Instrumente zum Klimaschutz	3
Innovation	
■ Projektgruppen Innovation	3
Wirtschaft	
■ Novelle Telekommunikationsgesetz	4
Soziales	
■ Förderung von schwerbehinderten Menschen	4
Sicherheit	
■ Änderung des MAD-Gesetzes	5
Bauen	
■ Baurecht EU-rechtlich angepasst	5
Entwicklung	
■ Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit	6
Frauen	
■ Beseitigung von Diskriminierung	6
Wirtschaft	
■ Schiffbau weiter stärken	7

Zwischenruf

*„In meinem Ministerium darf jeder das tun,
was ich will.“*

(Bundesinnenminister Otto Schily am Montag
bei der Tagung des
Beamtenbundes in Bad Kissingen.)

V O R W O R T**Liebe Genossin, lieber Genosse,**

in einer ansonsten eher ruhigen ersten Sitzungswoche im neuen Jahr haben wir in einer aktuellen Stunde zum Thema Gesundheitsreform deutlich gemacht, dass für die bekannt gewordenen Anlaufprobleme die Selbstverwaltung im Gesundheitssystem, nicht der Gesetzgeber verantwortlich ist. Diese hatte seit Inkraft-Treten des Gesetzes genug Zeit, zentrale Fragen oder Ausnahmeregelungen zu klären. SPD und Union forderten nun von Ärzten und Krankenkassen eine rasche Regelung offener Fragen.

Nachdem wir auf der Klausurtagung der Fraktion mit der Debatte zum Thema Innovation begonnen haben, haben wir in dieser Woche zwei Projektgruppen eingesetzt. Die Arbeit der Projektgruppen wird bis zur Sommerpause in parlamentarische Initiativen umgesetzt. Damit hat der zweite Teil der Umsetzung der Agenda 2010 begonnen.

Eine gute nächste Woche
wünscht

Eure Nina Hauer

I M P R E S S U M**Herausgeberin:**

SPD-Bundestagsfraktion
Nina Hauer, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Kerstin Villalobos
Ulrike Fleischer
Barbara Braun
Albrecht von Wangenheim

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 16.1.2004, 11.00 Uhr

**A K T U E L L E S T U N D E****Umsetzung Gesundheitsreform**

In der Aktuellen Stunde zu den Auswirkungen der Gesundheitsreform haben sich SPD und Union gegen gesetzliche Nachbesserungen der gemeinsam verabschiedeten Gesundheitsreform gewandt.

Fester Wille zur Umsetzung der Reform

Die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Gudrun Schaich-Walch sagte, sie sehe „an keiner Stelle einen Änderungsbedarf“. Notwendig sei vielmehr bei allen Beteiligten der feste Wille zur Umsetzung der Reform und keine Blockadehaltung.

Für die bekannt gewordenen Anlaufprobleme ist die Selbstverwaltung im Gesundheitssystem, nicht der Gesetzgeber verantwortlich. Diese hatte seit In-Kraft-Treten des Gesetzes genug Zeit, zentrale Fragen wie die Chroniker-Richtlinie oder Ausnahmeregelungen zu klären.

Rasche Regelung offener Fragen

SPD und Union forderten nun von Ärzten und Krankenkassen eine rasche Regelung offener Fragen. Für die Selbstverwaltung sei dies die letzte Chance zu zeigen, dass sie willens sei, die Qualität im Gesundheitswesen zu verbessern, für ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis zu sorgen und die Beiträge langfristig zu stabilisieren.

Ulla Schmidt gab bekannt, dass sich die Spitzenvertreter von Ärzten und Kassen auf eine Definition chronischer Erkrankungen verständigt haben. Weitere geklärte Detailfragen verkündete Staatssekretär Theo Schröder auf einer Pressekonferenz des Ministeriums am Nachmittag.

Der frühere Gesundheitsminister Horst Seehofer erinnerte daran, dass es bei allen Reformen Anlaufschwierigkeiten gegeben habe. Die Grundentscheidung sei unausweichlich gewesen: „Eine Beteiligung an den Kosten ist besser als ein Ausschluss von Leistungen“.

A K T U E L L E S T U N D E**Umzug BKA**

In der Aktuellen Stunde zum Umzug des Bundeskriminalamts nach Berlin verteidigte Bundesinnenminister Otto Schily am Mittwoch seine Pläne zum teilweisen Umzug des Bundeskriminalamts nach Berlin. Schily hatte in der vergangenen Woche angekündigt, wichtige Einheiten des BKA bis 2008 aus Wiesbaden und Meckenheim nach Berlin verlegen zu wollen. Er sagte zu, die Pläne überprüfen zu wollen.

Bessere Vernetzung des BKA mit dem BMI

Otto Schily betonte, es dürfe kein Zweifel daran bestehen, dass der BKA-Standort Berlin erheblich verstärkt werden müsse. Angesichts der terroristischen Bedrohung sei es wichtig, Kompetenzen zu bündeln und operative Einheiten stärker zu verzahnen. Der BKA-Standort Meckenheim bei Bonn sei seinerzeit aus guten Gründen in der Nähe der damaligen Bundeshauptstadt errichtet worden, sagte Schily in der Aktuellen Stunde. Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg befänden sich auch die Landeskriminalämter in der jeweiligen Hauptstadt.

Kritik auch aus der Koalition

Mehrere Redner der SPD-Fraktion kritisierten das Informationsverhalten Schilys. Sowohl die Abgeordneten der betroffenen Wahlkreise, als auch die BKA-Mitarbeiter seien über diese Pläne nicht informiert worden. Die Opposition lehnte den Umzug ab.

Umzugskonzept

Das Umzugskonzept sieht bisher vor, sämtliche operativen und ermittlungsunterstützenden BKA-Einheiten in Berlin zu konzentrieren. Die Leitung des BKA soll demnach 2006 von Wiesbaden an die Spree verlegt werden; der Standort Meckenheim bei Bonn mit etwa 1200 Beschäftigten soll bis 2008 schrittweise aufgelöst werden. Insgesamt sollen bis 2008 etwa 2000 BKA-Mitarbeiter aus Wiesbaden und Meckenheim nach Berlin wechseln.

**U M W E L T****Instrumente zum Klimaschutz**

Mit der Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) und dem Gesetzentwurf zum Emissionshandel von Treibhausgasen stehen an diesem Freitag gleich zwei wirksame Instrumente zum Klimaschutz auf der Tagesordnung des Parlaments.

Handel mit Emissionsrechten für Treibhausgase

Unternehmen sollen ab 2005 europaweit mit Emissionsrechten für den Ausstoß von Treibhausgasen handeln können. Dies sieht ein Gesetzentwurf vor, den die Koalition eingebracht hat.

Im Rahmen des Kyoto-Protokolls müssen die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen zur Reduzierung von Treibhausgasen erfüllen. Die Unternehmen haben dann die Wahl, die Emissionen in ihrer eigenen Anlage zu reduzieren oder Berechtigungen zu kaufen. Damit werden wirtschaftliche Anreize geschaffen, die Ausstöße zu verringern oder ganz zu vermeiden, um die Betriebskosten zu reduzieren.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass sich dadurch die Kosten für die Verringerung von Treibhausgasemissionen um 25 bis 30 Prozent senken lassen.

Der Entwurf sieht vor, dass die Betreiber der durch das Gesetz erfassten Anlagen für den Ausstoß von Treibhausgasen Berechtigungen nachweisen müssen und geprüfte Berichte über die Emissionen vorlegen. Der Gesetzentwurf gilt zunächst nur für Kohlendioxid-Emissionen durch energieintensive Industrien. Gegebenfalls sollen jedoch weitere Treibhausgase einbezogen werden.

Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Das deutsche EEG ist das weltweit erfolgreichste Programm zur Förderung der Erneuerbaren Energien, stellte das international renommierte World Watch Institut fest. Insgesamt wurden im Jahr 2002 durch die Strom- und

Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien rund 50 Mio. Tonnen CO₂-Emissionen vermieden – davon beinahe vier Fünftel im Strombereich, also durch das EEG.

Zusätzlich sichern die Erneuerbaren Energien mittlerweile über 130.000 Arbeitsplätze und haben damit eine mehr als achtfach höhere Beschäftigungswirkung als die Atomenergie. Jetzt geht es darum, sinnvolle Detailänderungen vorzunehmen, um es noch effizienter und zielgenauer auszugestalten.

Das Gesetz soll auch dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2010 auf mindestens 12,5% bis 2020 auf mindestens 20% zu erhöhen.

Projektgruppen Innovation

Nach der auf der Klausurtagung begonnenen Debatte zum Thema Innovation wurden in der Fraktion zwei Projektgruppen eingesetzt, deren Arbeit bis zum Sommer in parlamentarischen Initiativen umgesetzt werden soll. Damit hat der zweite Teil der Umsetzung der Agenda 2010 begonnen.

Projektbereich I befasst sich unter der Überschrift „Wissen, Chancen, Wohlstand“ mit den Themen Betreuung, Schulen, Universitäten, Forschung, Nachhaltigkeit, Industriepolitik.

Projektbereich II befasst sich unter der Überschrift „Zusammenhalt, Sicherheit, Teilhabe“ mit den Themen alternde Gesellschaft, Zivilgesellschaft, soziale Sicherung.

Es ist vorgesehen, dass im Frühjahr Ergebnisse und Vorschläge der Projektgruppen auf einem Kongress öffentlich vorgestellt und diskutiert werden.

**WIRTSCHAFT****Novelle Telekommunikationsgesetz**

Mit der in Erster Lesung beratenen Novelle sollen wirksamere Wettbewerbsregeln auf dem Telekommunikationssektor festgeschrieben werden und zugleich fünf europäische Richtlinien umgesetzt werden. Seit Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes im Jahr 1996 haben sich die Rahmenbedingungen erheblich geändert. Die Richtlinien der Europäischen Union, die dynamische Entwicklung im Markt und technischer Fortschritt machen ein neues Telekommunikationsrecht notwendig.

Dabei werden die neuen Rahmenbedingungen so gesetzt, dass mehr investiert wird, die Infrastruktur ausgebaut wird und mehr Dienstanbieter die Netze für ihre Angebote nutzen. Darüber hinaus sollen durch das Gesetz alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, unnötige Regulierung zu vermeiden.

Inhalt des Gesetzes

Der Gesetzentwurf enthält neben allgemeinen Vorschriften Regelungen zur Marktregulierung, zum Kundenschutz, zur Rundfunkübertragung, zur Vergabe von Frequenzen, Nummern- und Wegerechten, zur Regulierungsbehörde, zum Universaldienst, zum Fernmeldegeheimnis, zum Datenschutz und zur öffentlichen Sicherheit, zu Abgaben, Straf- und Bußgeldern sowie Übergangs- und Schlussvorschriften. Zweck des Gesetzes ist es, durch eine technologie-neutrale Regulierung den Wettbewerb in der Telekommunikation zu fördern und flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu sicherzustellen.

Zahlen aus der Branche

- Die Branche hat in 2003 einen Umsatz von 63 Mrd. Euro erwirtschaftet. Das waren 20 Mrd. Euro mehr als 1998.
- Die Anzahl der Nutzer von Mobiltelefonen ist seit 1998 von 14 Millionen auf über 63 Millionen angestiegen.
- 2003 gab es mehr als 3,2 Millionen DSL-Anschlüsse.

SOZIALES**Förderung von schwerbehinderten Menschen**

Da Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind, ist gerade für sie Beschäftigungsförderung besonders wichtig. Bis Ende 2002 konnten wir die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter um gut 24% senken. 2003 verschlechterte sich angesichts der allgemeinen Arbeitsmarktlage die Beschäftigungssituation wieder. Deshalb hat die Koalition in dieser Woche ein Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eingebracht und in 2./3. Lesung am Freitag verabschiedet.

Das Gesetz hat zum Ziel, die Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher zu verbessern, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen insbesondere bei kleineren und mittleren Betrieben deutlich zu erhöhen und Kündigungen schwerbehinderter Beschäftigter durch frühzeitige betriebliche Prävention möglichst zu vermeiden.

Maßnahmen

Um diese Ziele zu erreichen, sind unter anderem vorgesehen:

- bessere Möglichkeiten für eine betriebliche Ausbildung behinderter junger Menschen,
- Ausbau betrieblicher Prävention im Sinne von „Rehabilitation statt Entlassung“,
- bessere Arbeitsmöglichkeiten der Schwerbehindertenvertretung,
- Beibehaltung der auf 5 v.H. abgesenkten Beschäftigungspflichtquote,
- Fortentwicklung der Integrationsfachdienste und
- Verbesserung der Instrumente zur Förderung des Übergangs schwerbehinderter Menschen aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

**S I C H E R H E I T****Änderung des MAD-Gesetzes**

In 2/3. Lesung wurde die Änderung des MAD-Gesetz verabschiedet. Damit wird ermöglicht, dass der bisher auf das Inland konzentrierte Militärische Abschirmdienst (MAD) künftig auch bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr aktiv werden kann. Dies ist politisch geboten, weil die Bedrohung der Sicherheit bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr grundsätzlich höher einzuschätzen ist als im Inland.

Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus haben zugenommen

Der 11. September 2001 hat erschreckend gezeigt, dass die Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus weltweit zugenommen haben. Diese Einschätzung betrifft auch die Sicherheitslage der Bundeswehr bei Auslandseinsätzen. Die Risiken resultieren aus einem weitgehend unbekanntem örtlichen und sozialen Umfeld und instabilen politischen Verhältnissen, die sich oft in Verflechtungen von Kriminalität mit politischen Strukturen zeigt wie z. B. in Afghanistan.

Sicherheit für die Bundeswehrangehörigen verstärken

Die Änderung im MAD-Gesetz verstärkt die Sicherheit zum Schutz deutscher Bundeswehrsoldaten im Auslandseinsatz. Der Gesetzentwurf weitet ausdrücklich das Aufgabenspektrum des MAD bei besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr auf den Schutz deutscher Bundeswehrintingente im Ausland aus. Der Gesetzentwurf sieht vor, die deutschen Soldaten und Soldatinnen sowie das Zivilpersonal wie bisher im Inland auch in den Einsatzgebieten im Ausland durch den MAD abzuschirmen, um die Sicherheit der Bundeswehrangehörigen zu gewährleisten. Dabei arbeitet der MAD eng mit dem Bundesnachrichtendienst BND zusammen.

B A U E N**Baurecht EU-rechtlich angepasst**

Mit dem in Erster Lesung beratenen Europa-rechtsanpassungsgesetz Bau - EAG Bau - (Drucksache 15/2250), wird das nationale Recht des Städtebaus und der Raumordnung an die Vorgaben der Europäischen Union über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (Plan-UP-Richtlinie) und die so genannte Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie angepasst werden.

Ziel der Novelle

Ziel der Novelle ist es, die Verfahrensschritte im Bereich der Bauleitplanung auf hohem Umweltschutzniveau zu vereinheitlichen und zu stärken. Damit soll eine dem Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung entsprechende zügige und sichere Planung ermöglicht werden. Städte und Gemeinden sollen in die Lage versetzt werden, mit einem modernen Planungsrecht den europäischen Herausforderungen zu begegnen. Das europaweit eingeführte Instrument der Umweltprüfung soll künftig in allen Bauleitplanverfahren nutzbar gemacht und vollständig in die bestehenden Verfahrensschritte der Bauleitplanung integriert werden.

Vereinfachungen und Erleichterungen

Es sollen Vereinfachungen des Planungsrechts vorgenommen werden, so z.B. durch die Umgestaltung der Vorschriften über die Teilung von Grundstücken. Um den komplexen Anforderungen an die räumliche Planung auch künftig gerecht zu werden, sollen für besondere städtebauliche Situationen zusätzliche Steuerungsmöglichkeiten eingeführt werden. Darüber hinaus sollen den Gemeinden die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen und Maßnahmen der "Sozialen Stadt" gegeben werden.

**ENTWICKLUNG****Verbesserte Zusammenarbeit**

Am Donnerstag haben SPD und Grüne einen Antrag zum Thema „Die Entwicklungszusammenarbeit in der EU konstruktiv weiterentwickeln – Effizienz und Nachhaltigkeit verbessern“ eingebracht. Die Entwicklungszusammenarbeit der EU steht vor großen Herausforderungen. Angesichts der Erweiterung um zehn neue Beitrittsländer wird auf nationaler und europäischer Ebene ein verstärkter Austausch mit den neuen Mitgliedstaaten der EU angeregt, um Erfahrungen und Know-How im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit weiterzugeben.

Mehr Zusammenarbeit bei der Entwicklungspolitik

Vor diesem Hintergrund setzt sich der Antrag für eine stärkere Abstimmung zwischen der EU und der Bundesregierung bei der Entwicklung von Länderkonzepten sowie bei der Formulierung von Entwicklungsprogrammen ein.

Insgesamt soll die Entwicklungszusammenarbeit der EU nach mehr Koordination streben, um so mehr Kohärenz zwischen den verschiedenen Politikbereichen wie Handel, Agrar-, Außen- und Sicherheitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen.

Eigenständiges Profil bewahren

In dem Entwurf über eine EU-Verfassung werden Armutsbekämpfung, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung als Ziele festgeschrieben.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind die weltweit größten Geber von öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen. Sie hat damit in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Die Entwicklungspolitik als wichtiger Bestandteil der Außenbeziehungen der EU muss ihr eigenständiges Profil bewahren. Die weltweite Bekämpfung von Hunger und Armut ist und bleibt eine langfristige Aufgabe der Zukunftssicherung.

FRAUEN**Beseitigung von Diskriminierung**

Hintergrund der Debatte zur Gleichstellung von Frauen und Männern war der 5. Bericht der Bundesregierung zu dem entsprechenden Übereinkommen der Vereinten Nationen (UN). Dieses Übereinkommen „Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women“ (CEDAW) ist das Grundlegende und Weitreichendste zum Schutz von Rechten der Frauen in allen Lebensbereichen. Alle vier Jahre berichtet die Bundesregierung der UN über den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern im eigenen Land. Erstmals wurde jetzt der deutsche Staatenbericht im Bundestag debattiert, bevor er der UN präsentiert wird.

Gender Mainstreaming

Aufzeigt werden darin (für den Zeitraum 1998 bis 2002) die Veränderungen, die seit der Regierungsübernahme erzielt wurden. Seit 1999 ist "Gender Mainstreaming" das Leitprinzip des politischen Handelns. "Gender Mainstreaming" ist die Umschreibung dafür, dass sowohl die Belange von Frauen als auch Männern in allen Bereichen berücksichtigt werden müssen.

Bundesregierung hat neue Maßstäbe gesetzt

Mit dem Bundesprogramm „Frau und Beruf“, der Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Durchsetzung von Chancengleichheit, dem Nationalen Aktionsplan zur "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" und dem verbesserten Diskriminierungsschutz von Prostituierten hat die Bundesregierung neue Maßstäbe gesetzt.

Durch den Rechtsanspruch auf Teilzeit, das neue Elternzeitgesetz und den Ausbau von Ganztagschulen und Kinderbetreuungsplätzen wird Frauen und Männern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Wir haben mit einem rot-grünen Entschließungsantrag zum Bericht dazu aufgefordert, weiterhin wirksame Strategien zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung vorzulegen und umzusetzen.

**W I R T S C H A F T****Schiffbau weiter stärken**

Das Konzept „Leader Ship 2015“ der europäischen Werften ist der richtige Weg – auch für den deutschen Schiffbau. Damit wird die führende Rolle europäischer Werften für den komplexen Handelsschiffbau, für Spezialschiffe, Kreuzfahrtschiffe und Luxusjachten ausgebaut und rechtzeitig die aktuelle Lage eingeplant. Die asiatischen Werften haben ihre Kapazitäten ausgeschöpft, mehr Aufträge für Containerschiffe kommen an deutsche Werften zurück. Beschäftigung ist in vielen Werften für die nächsten zwei bis drei Jahre gesichert.

Der Streit um die Landesbürgschaften ist seit Ende Dezember beendet, sie wurden von der EU-Kommission anerkannt. Damit hat sich die Bundesregierung energisch und sehr erfolgreich für die maritime Wirtschaft eingesetzt. Und mit den nun klaren Rahmenbedingungen der Schiffsfinanzierung wird die maritime Wirtschaft gestärkt.

Innovationsförderung

Auch die anwendungsorientierte Innovationsförderung wurde von der EU gesichert. Zurzeit legt das BMWA die entsprechenden Förderprogramme auf.

Ausruhen dürfen Wirtschaft und Politik sich auf dem Erreichten dennoch nicht: Korea wird seine Schiffe weiterhin zu subventionierten Kampfpreisen, die nicht einmal die Produktionskosten decken, anbieten. Das bleibt so, bis das Streitbeilegungsverfahren vor der WTO nicht beendet ist.

Diese Entscheidung der WTO wird Einfluss auf das neue Weltschiffbauabkommen haben.

Regierung und Koalitionsfraktionen werden die Verhandlungen um das neue OECD-Abkommen weiter unterstützen und über die EU mitgestalten, um für einen fairen Wettbewerb mit allgemein verbindlicher Preiskalkulation, Anti-Dumping-Vorschriften und Sanktionsmaßnahmen, zu sorgen.